

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Smünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Smünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

(Vormals Remsthal-Bote.)

Einrückungsgebühr die für
einpaltige Zeile 2fr., für
ausländische Inserate 3 fr.
Besondere Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Welzheim.

Nro. 236.

Auflage 1530.

Mittwoch, 4. Dezember 1867.

Wahl-Ergebniß.

Forster, Eduard im Neubau,
Bauer, Johann, Seckler,
Publ, Johannes, Kaufmann,
Eisele, Alt-Mohrenwirth,
Bihlmaier, Blauentenwirth.

Die Stimmenzahl kann noch nicht angegeben werden.

Auszug aus der Geschwornenliste für das 4. Quartal 1867. 1) Schwurgerichtsbezirk Ellwangen: Dreher J. Käser in Smünd. 2) Schwurgerichtsbezirk Hall: Kameralverwalter Gauß in Lorch, Bauer Fr. Hieber in Oberkirnack, Anwalt Müller in Unterkirnack, Bauer Chr. Schurr in Plüderhausen, Flaschner J. G. Strobeck in Rudersberg, Bauer A. Weiß in Wehgau.

Stuttgart, 2. Dez. Ueber die gesetzgeberische Thätigkeit im Schooße des Geheimraths erfahren wir, daß das hohe Collegium vergangene Woche jeden Tag Sitzung hielt und daran nur durch die am Freitag und Samstag stattfindenden Kammer-Sitzungen, die die Anwesenheit der Herren Minister in der Kammer erforderten, verhindert wurde. Wenn wir recht unterrichtet sind; wird die Berathung des Verfassungs-Gesetzes heute zu Ende geführt. Außer dieser großen Aufgabe hat sich der Geheimrath in der jüngsten Zeit auch mit zwei Verordnungs-Entwürfen befaßt, der eine betrifft die Einführung einer Landes-Synode, der andere die Stellung des Kultministeriums in inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche. In der neuangetretenen Woche werden dem Vernehmen nach die Entwürfe über Wahlen zur Ständ-versammlung und ein Gesetzesentwurf, betreffend die Wahlen zum Zollparlament im Geheimrath in Behandlung genommen.

Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß im Lande die richtige Ansicht über die Wirkungen der Verträge mit Preußen sich noch nicht in allen Kreisen Bahn gebrochen hat. Durch den Allianzvertrag ist ein Erlaß für das geschaffen worden, was die frühere Bundesverfassung für Württemberg gewährte, soweit es das Verhältnis unseres Landes zum Auslande betraf, nemlich die Einigung Deutschlands und die einmüthige Abwehr jeglichen Angriffs, der auf deutsches Gebiet erfolgen sollte. Weiter gehende Verpflichtungen sind durch den Allianzvertrag in keiner Weise eingegangen worden. Schon nach der Bundesverfassung war Württemberg verpflichtet, im Fall eines Angriffs auf preussisches oder anderes deutsches Gebiet auf Seiten Preußens zu stehen. Der Bund hatte jeden Angriff auf deutsches Gebiet, mochte er veranlaßt sein durch wen er wollte, mit vereinten Kräften abzuwehren. Zu Weiterem als zu diesem ist die württemb. Regierung durch die Allianz-Verträge nicht verpflichtet; Folge der von der Regierung eingegangenen Verpflichtung ist, daß in gleicher Weise Preußen und der norddeutsche Bund verpflichtet sind, einen Angriff auf süddeutsches Gebiet abzuwehren. Wenn von einer oder der anderen Seite hingegen geltend gemacht worden ist, daß nach der Bundes-Verfassung die Stellung Preußens nicht die hervorragende gewesen sei, wie sie es durch die Ereignisse von 1866 geworden, so ist dieß den süddeutschen Staaten gegenüber nicht ganz zutreffend. Preußen war ja auch beim Bestehen des deutschen Bundes stets in der Lage, in seiner Eigenschaft als Großmacht in auswärtige Handel verwickelt zu werden, oder solche selbst anzuzetteln. Hätte ein solcher Handel dahin geführt, daß preussisches Gebiet bedroht worden wäre, so hätte der deutsche Bund und damit Württemberg ebenso gegen diesen Angriff einstehen müssen, wie dieß in Folge des Allianz-Vertrags der Fall ist.

† **Stuttgart**, 2. Dez. Der gestrige bedeutende Brand

wurde von unserer Feuerwehr noch so bewältigt, daß das Parterre und das erste Stockwerk des Hauses als gerettet betrachtet werden können; leider sind aber mehrfache Unglücksfälle zu beklagen. Drei Feuerwehrmänner wurden durch eine einstürzende Mauer nicht unbedeutend, doch wenigstens nicht lebensgefährlich beschädigt und ein Hausbewohner, der den Kopf so verloren hatte, daß er zu einem Fenster des dritten Stockwerks hinaussprang, während die Treppen noch vollkommen frei waren, wurde gleichfalls schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Heute Mittag kurz vor 12 Uhr stürzte ein Theil des Treppenhauses ein, wobei ein Arbeiter so schwer verletzt wurde, daß man stündlich seinem Tod entgegenfieht. — Heute Nachmittag nach 3 Uhr wurde unsere Feuerwehr abermals allarmirt: es brannte in dem zum Stadtdirektions-Bezirk gehörigen Weiler Berg, wo im Kesselschmid Wagner'schen Hause der Dachstuhl ein Raub der Flammen wurde; außerdem ist das übrigens kleine Haus in seinem Innern auch durch Wasser sehr beschädigt.

Stuttgart, 2. Dez. Gestern Abend trat die hier eingetroffene japanesische Künstlergesellschaft zum ersten Male im großen Saale des Königsbaues auf, und rechtfertigte die Erwartungen, welche man von ihr hegte, vollkommen, indem die einzelnen Mitglieder derselben in der Kostumtage und namentlich in der Gymnastik nicht bloß Originelles, sondern auch Ausgezeichnetes leisteten und jede Pöce mit Raschheit, Sicherheit und Präzision durchgeführt wurde. Diese Gesellschaft lieferte schon gestern den Beweis, daß die alten Kulturvölker mongolischer Race in derartigen Künsten (was übrigens allgemein bekannt sein dürfte) auch hinter unseren besten Gesellschaften nicht zurückstehen, erntete aber auch von den zahlreichen Zuschauern den verdienten Beifall in reichem Maße.

Friedrichshafen, 2. Dez. Heute Vormittag 9 Uhr brach heftiger Sturm aus; sämmtliche Schiffscurse wurden eingestellt. Das Boot Friedrichshafen, 8¹/₂ Uhr von Norschach abgefahren, traf eben glücklich ein.

Paris, 1. Dez. In der Abend Sitzung des Senats hielt Marquis de Moustier eine Rede, in welcher er die Politik der kaiserlichen Regierung darlegte, die, wie er sagte, beständig consequent geblieben. Die Besetzung Roms, erklärte der Minister, sei bloß eine zeitweilige. Die Regierung habe die Sicherheit des Papstes als Grundlage für die Dauer der Occupation angenommen. Neben dem Interesse für den Papst sei es die Einheit Italiens, welcher die Regierung günstige Gesinnungen entgegenbringe. Marquis de Moustier glaubt nicht, daß die Einheit sich zu lösen beginne, aber er glaubt auch nicht, daß Rom für die Einheit Italiens nothwendig sei. Er will, daß Italien sich der revolutionären Elemente entleide, welche nicht zu seiner Festung dienen können. Die Lösung bestände darin das Mißtrauen zwischen Rom und Italien schwinden zu machen. Frankreich allein könne nicht Italien Rath ertheilen; daher der Gedanke der Berufung einer Konferenz. Bezüglich der Konferenz fügte der Minister hinzu: der Papst habe, mit Vorbehalten für seine Rechte, zugestimmt. Was die übrigen Mächte anbelange, so könne er noch keine Aufklärungen geben, die Unterhandlungen seien eingeleitet, ein Resultat aber erst demnächst zu hoffen. Der Minister verlangt, daß das Haus die Tagesordnung votire um dem Kaiser ein unumschränktes Vertrauen zu beweisen. Er erklärt noch, daß er am 27. Nov. eine Depesche an das Florentiner Cabinet abgesandt habe, in welcher die Lage klar gezeichnet sei. Die Depesche besage: Frankreich zieht eine Division seiner Truppen zurück, und concentrirt den Rest in Civitavecchia; allein vor der vollständigen Räumung muß die Sicherheit des Papstes außer Frage gestellt sein. Da die Konferenz

ein Hauptelement zur Sicherstellung des Papstes ist, so hat Italien ein Interesse daran die Konferenz bald zusammentreten zu sehen. — Der Senat gieng hierauf zur Tagesordnung über.
 Aus **Serrieden**, 28. Nov schreibt der Witterungsbeobachter der „Fr. Z.“: „Der Frühwinter, welcher sich in ganz Europa mit solcher Intensität eingestellt hatte (in Böhmen war der Eisenbahnverkehr durch volle zwei Tage wegen Schneewehen

unterbrochen), wird wahrscheinlich wieder gelinderem Wetter Platz machen müssen. Die hohen Barometerstände im Westen unseres Erdtheiles beginnen zu weichen, die Isobaren lagern sich statt senkrecht wieder quer über Europa, und längs des über Großbritannien ziehenden Luftthales, sowie im Hafen von Calais wehen seit vorgestern ziemlich lebhaft Westwinde.

Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Sant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Sant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen niedruch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Beschreib von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aussschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	2. Dezbr. 1867.	Gmünd.	Joseph Scheuerle, Bäcker und Speisewirth in Gmünd und seine Ehefrau Josepha, geb. Hauf.	Dienstag den 7. Januar 1868, Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen :

1. Gerichtsstelle, welche die Bekannt- machung erläßt. Oberamtsbezirk, für welchen das Han- delsregister eifert führt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	4. Inhaber der Firma.	5. Prokuristen; Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht und Oberamtsbezirk Gmünd.	27. Novbr. 1867.	D. Sternglanz in Gmünd.	David Sternglanz, Kaufmann in Gmünd.	J. U. Oberamtsrichter Römer.

Lindenthal,
Gemeindebezirks Unterslechtbach.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts-sache des Georg Michael Rapp in Lindenthal hat die einzige Erbin die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten.
 Den Gläubigern des Erblassers wird daher zu Anmeldung ihrer Forderungen Frist bis zum 31. Dezember 1867 anberaumt unter der Bedrohung, daß im Nichtanmeldungs-falle auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde, und somit ihnen bloß das mit dem Ablauf von 3 Jahren vom Antritt der Erbschaft an sich verjährende Absonderungsrecht vorbehalten bleibe.

Den 1. Dez. 1867.
R. Gerichtsnotariat Welzheim.
 Fischhaber.

**Häringe,
Sardellen**

bei **F. J. Storr**
vorm. F. Pfl.

Eine sommerige **Wohnung** in der hintern Schmidgasse ist kommend Lichtmesz zu miethen. — Von wem? sagt die Neb.

Waldfetten,
Oberamts Gmünd.

Schildwirthschafts-, Bierbrauerei- und Liegenschafts-Verkauf oder Verpachtung.

Wegen des leider viel zu früh erfolgten Ablebens meines selig verstorbenen Mannes, habe ich mich entschlossen, meine
Schildwirthschaft zum goldenen Lamm
 sammt Bierbrauerei und Liegenschaft zu verkaufen oder auf eine längere Zahl von Jahren zu verpachten. Dieselbe liegt in der Mitte des hiesigen Pfarrorts, unmittelbar an der neu angelegten Thalstraße.
 Das Wirthschaftsgebäude besteht in einem großen — vor 30 Jahren neu erbauten 2stöckigen Bohnhaus mit vielen geräumigen Gelassen und Kellern und ist von allen Seiten frei. Unmittelbar bei demselben befindet sich ein sehr großes, gleichfalls neu erbautes Dekonomiegebäude mit den erforderlichen Pferde- und Rindviehställen, großen Scheuer- und Futterräumlichkeiten mit angebautem Faß- und Hopfenrodenhaus. An dieses anschließend steht das besondere Brauerei- und Branntweimbrennerei-Gebäude, in welchem erst vor einigen Jahren die Brauerei- und Branntweimbrennerei-Einrichtungen nach dem neuesten System getroffen wurden. Ganz unweit von der Wirthschaft befindet sich ferner ein neuerbautes Kellerhaus mit eingerichteter Wohnung und einem ausgezeichneten Sommerkeller zu 400—500 Eimer Lagerbier. Sämmtliche Gebäude sind in dem besten baulichen Zustande. Neben und hinter dem Wirthschaftsgebäude befindet sich ein 2 1/2 Morgen großer Wurz-, Gras- und Baumgarten mit den besten Obstsorten bepflanzt und zur Sommerwirthschaft eingerichtet, auch noch weiter ein massiv gebautes Wasch- und Badhaus.
 Zur Wirthschaft gehören etwa
 30 Morgen Acker, worunter eine Hopfenpflanzung mit 5000 Stangen,
 in 19 Parzellen,
 18 Morgen Wiesen in 10 Parzellen,
 3/8 Morgen Krautland,

³/₈ Morgen Laubholzgebüsch.

Diese Güter gehören fast sämmtlich zu den besten der Markung. Das Winterfeld ist bestellt und verspricht einen schönen Ertrag. Der hiesige Pfarrort zählt sammt den Parzellen 1500 Einwohner, welche sämmtlich eingepfarrt sind und sich eines fleißigen — gewerblich strebsamen Rufes zu erfreuen haben; auch hat derselbe 2 sehr besuchte Vieh- und Krämermärkte. Die Wirthschaft genießt bis zur Stunde eine sehr große Frequenz, besonders auch von den Bewohnern der nur 1 Stunde von hier entfernten Stadt Gmünd, wohin eine ganz ebene neuerbaute Straße führt. Die Brauerei und Branntweinbrennerei wurde bisher auf Schwunghafteste betrieben, hat sehr leichten und reichlichen Absatz und ist mit allen hiezu erforderlichen Geräthschaften als Wein-, Winter- und Sommerbierfässern, auch einer großen Anzahl Ausfüllfäßchen mehr als genügend versehen; überhaupt ist das Ganze so eingerichtet, daß es allen Anforderungen, welche an eine gute Wirthschaft und Bierbrauerei nur immer gemacht werden können, vollkommen entspricht, so daß ein thätiger Mann mit entsprechendem Betriebs-Kapital sein reichliches Auskommen findet und sein Vermögen nicht leicht nutzbringender und sicherer anlegen kann.

Dieses schöne Anwesen beabsichtige ich nun am

Montag den 9. Dezember Mittags 1 Uhr

in **einmaligem** Auffreiß im Ganzen entweder zu verkaufen oder an einen soliden tüchtigen Mann auf eine längere Zahl von Jahren zu verpachten und lade Liebhaber unter Zusicherung der günstigsten Zahlungs- und Pachtbedingungen ein, sich zahlreich — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — bei der auf hiesigem Rathhaus stattfindenden Verhandlung einzufinden zu wollen, wobei ich noch bemerke, daß sie das Anwesen inzwischen jeden Tag einsehen und das Nähere von mir vernehmen, auch alles zum Betrieb erforderliche Vieh, Schiff- und Bauerngeschirr mit erwerben können.

Den 26. November 1867.

Mathilde Straubmüller,
geb. Kuhn.

G m ü n d.

Steinkohlen- & Coaks-Preise

von

Geb. Heitzmann.

Saar- und Rubrer Steinkohlen ohne Gries pr. Ctr. 48 fr.

Gas-Coaks pr. Ctr. 48 fr.,

¹/₂ " 24 fr.,

¹/₄ " 12 fr.,

bei Abnahme von 10 und mehr Centner Kohlen oder Coaks frei vor das Haus geliefert.

Bestellungen können in unserem Laden gemacht werden.

G m ü n d.

Mahlmühle-Empfehlung.

Von heute an wird das Simri Malz zu 1 ¹/₂ fr. gerissen.

Wenn das Malz selbst auf die Mühle geführt wird zu 1 fr. pr. Simri.

Malzheine können in unserem Laden abgegeben werden.

Geb. Heitzmann.

G m ü n d.

Neue Häringe

noch billiger,

neue Holländer Sardellen bei

per Stück 3 fr., bei größerer Abnahme

Geb. Heitzmann.

G m ü n d.

E r d ö l,

pr. Schoppen zu 7 fr. bei

Geb. Heitzmann.

G m ü n d.

Sprengerlesmehl pr. Pfd. 8 und 9 fr.,

feinst gemahlener Zucker pr. Pfd. 20 fr.

Citronat pr. Pfd. 48 fr.,

Pommeranzenschalen pr. Pfd. 40 fr.,

Weinbeer pr. Pfd. 15 fr.,

Ribeben pr. Pfd. 21 fr.,

Mandeln pr. Pfd. 40 fr.,

Zimmt, ganz und gemahlen, 1 ¹/₂ bis 6 fr. pr. Loth,

Zwetschgen pr. Pfd. 9 fr.,

Zwetschgen, türkische, 8 fr.

Chocolade, pr. Pfd. 36 fr. bis fl. 1. 12.

Thee, schwarzen

Thee, grünen

Vanille

feinste Qualität.

Geb. Heitzmann.

G m ü n d.

Dankagung.



Für die liebevolle und freundliche Theilnahme, welche unserem Bruder und Schwager **Richard Genter**, während seiner 11wöchigen Krankheit im hiesigen Spital zu Theil wurde, und für die ehrende Begleitung zur letzten

Ruhestätte sagen hiemit herzlichsten Dank.
Die Geschwister, Schwäger und Verwandten.

G m ü n d.

Der Brand, welcher unlängst die Gemeinde **Udingen, D.A. Spaidingen** heimgesucht, hat 13 nicht versicherte Familien betroffen, worunter mehrere sich befinden, welche ihre ganze Habe eingebüßt haben, daher bettelarm geworden sind. Die Mildthätigkeit hat hier ein um so reicheres Feld, als ohnehin der Winter die Abgebrannten ohne Verdienst- und Erwerbs-Gelegenheit läßt. Der Unterzeichnete ist bereit, milde Beiträge in Empfang zu nehmen und wird seiner Zeit das Erträgniß der Sammlung veröffentlichten.

Den 3. Dez. 1867.

Oberamtmann **Holland.**

Herr C. Sahn!

Sie finden in der Anfrage in Nr. 134 d. Bl. eine Feindseligkeit gegen Sie. Da hat es Ihnen an Ihrem gewohnten Scharfblick aber doch gefehlt. Die Anfrage wollte weiter gar nichts bezwecken, als daß Sie eine unverblümte Uebersetzung von Altgmündern und Neugmündern geben. Weil aber die Neugmünder und obgleich die Altgmünder sich diese Uebersetzung auch ohne Ihr Commentar machen konnten, so fanden Sie sich eben dießmal in Ihrer Spekulation getäuscht.

Geiferer.

Für ein auswärtiges Geschäft suche ich einen auf alle Sorten goldener Ketten gut eingewöhnten

Kettenmacher

auf dauernde Beschäftigung.

Carl Loos

auf dem Ader.

G m ü n d.

Ganz neue Sendungen sind eingetroffen von **Speise- & Caffee-Servicen, Bronze- & Holz-Waaren etc.**

J. Mülleisen.

Lakirte Blechwaaren,

als:

Schlüsselkästchen, Wandwaschgefäße, Brodkörbe, Theebretter, Gläserständer etc.

empfehlen

J. Mülleisen.

Schulranzen, Schultaschen, Reisefäcke & Reisekoffer

empfehlen

J. Mülleisen.

Weihnachts-Ausstellung.

Durch das Eintreffen von den neuesten Waaren ist mein Lager auf das Reichhaltigste ausgestattet und erlaube ich mir zu recht zahlreichem Besuche einzuladen, indem ich reellste und billigste Bedienung zusichere.

Achtungsvoll
J. Mülleisen.

G m ü n d.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt seiner werthen Nachbarschaft, sowie Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntniß, daß er neben seiner **Wirtschaft und Bäckerei** nun auch die

Mezgerei

in ihrem vollen Umfange betreibt. Es ist täglich frisches

Kind-, Kalb- und Schweinefleisch, sowie verschiedene Sorten Würste

bei ihm zu haben. Zugleich wird fortwährend im Hause wie über die Gasse **R o s t** gegeben und kann auch Logis damit verbunden werden. Unter Zusicherung guter Waare lade ich zu zahlreichem Besuche und Abnahme freundlichst ein.

Joh. Rothhardt zum Anker.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete erlaubt sich bei herannahender Verbrauchszeit auf seine

Feinbäckerei

aufmerksam zu machen. Es sind in großer Auswahl verschiedene Gattungen **Confecte, Sprengerlen, Schnitzbrod** u. s. w. zu haben, und empfehle dieselben zur gefälligen Abnahme.

Joh. Rothhardt, Feinbäcker.

K o r c h.

Sonntag den 8. Dezember

Vollmonds-Kranz

bei Currlin z. Harmonie.

Einladung.

Die Hrn. **K a v e r** und deren Freunde werden hiemit zu einer gefälligen Unterhaltung zu **Bäcker Flaigins obere Lokal** höflichst eingeladen.

Strasdorf,
Oberamts Gmünd.

Viegschafts-Verkauf.

Da ich Willens bin, mein dahier bestgen. des Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst ca. 26 Morgen Feldgüter an Gärten, Aecker, Wiesen und Wald, aus freier Hand zu verkaufen, lade ich zu dieser Verhandlung hiesige und auswärtige Liebhaber auf

S a m s t a g den 7. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten ein, daß dieses der letzte Verkauf, entweder im Ganzen oder stückweise ist.

Die Zahlungsbedingungen sind in günstigen Zielen gestellt.

Den 30. Nov. 1867.

Gutsbesitzer **Johannes Seizer.**

G m ü n d.

215 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat

Pflegler: **Faver Debler.**

Besten Sonntag wurde im Gasthof zum Rad ein halbseidener brauner **Schirm** verwechselt. Der Umtausch kann bei der Redaktion d. Bl. geschehen.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücke, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w.

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarreneuis, Tabaks- und Zündholzboxen, tanzende Puppen, Arbeitstischen, alles mit Musik, ferner Stühle, spielend, wenn man sich darauf setzt, empfiehlt **J. S. Saller in Bern.** Franko.

Diese Werke, mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitend, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen; — großes Lager von fertigen Stücken — Reparaturen werden besorgt. Selbstspielende elektrische Klaviere zu Frs. 10,000.

Lahrer Sinkender Bote 1868

stets vorrätzig bei

allen Buchhandlungen
und allen Buchbindern.

Baar

443 Guld. 45 Kr. Prämien.

verbunden mit dem Illustrierten Familientalender des Lahrer Sinkenden Boten, für 1868, vorrätzig bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

G m ü n d.

Ballfächer

in brillanter Auswahl empfiehlt

J. Mülleisen.

Winterhandschuhe

empfehl

J. Mülleisen.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat

1 Blasebalg, 1 Ambos und 1 Schraubstock

zu verkaufen.

Magenau, Schloffer.

Glücks- und Weihnachts-Geschenk.

Das Spiel der **Neuen Matländer Staats-Prämien-Obligationen** ist von der königl. Württembergischen Regierung gestattet.

„**Gottes Segen bei Cohn!**“

Große Capitalien-Verloosung
von 2 Millionen 771,750 Mark.

Beginn der Ziehung am 13. Dez.
d. Js.

Nur 4 Thaler

oder **2 Thlr. oder 1 Thlr.**

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit, und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt. Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen Mark
250,000 — 150,000 — 100,000,
50,000, — 2 a 25,000, 2 a 20,000,
2 a 15,000, 2 a 12,500, 2 a 10,000,
2 a 7500, 2 a 6250, 4 a 5000, 5
a 3750, 105 a 2500, 5 a 1250, 125
a 1000, 5 a 750, 145 a 500, 190 a
250, 10 a 200, 11,200 a 117 Mark
u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Ziehungskisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 und jüngst am 11. September schon wieder das große Loos von 127,000 Mark auf Nr. 31308 ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Stadttheater in Gmünd.

Mittwoch den 4. Dezember 1867

Der bewundene Prinz,

oder:

Das Glück kommt im Schlaf.
Poffe in 3 Abtheilungen von Plöb.

Zum Schluß:

Der Wirthin Töchterlein.
Lebendes Bild nach Uhlands Gedicht
von Udenbach.
Anfang 8 Uhr.